



Land Burgenland

Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft
Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Marktgemeinde Rudersdorf
Kirchenplatz 1
7571 Rudersdorf

Eisenstadt, im Juli 2024
Sachb.: Mag. Irene Bednar
Tel.: +43 57 600-2963
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: 2024-004.099-17/12

OE: A2-HGA-RGF (Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Abgabenertragsanteile für den Juli 2024

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	227.993,83
einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2023	xxx - 722	-
Abgabenertragsanteile abzüglich einbehaltene Rückzahlung gemäß § 3 Abs. 4 KIG 2023		227.993,83
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	27.260,33
Sozialhilfe VZ	411 - 751	62.848,50
Sozialhilfe NZ	411 - 751	33.685,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	-
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	23.446,32
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	-
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	16.650,21
TKV-Beitrag	528 - 720	-
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	10.407,56
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	55.556,61
Sanitätsbeitrag	510 - 751	-
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	-
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	3.803,33
Pensionsbeiträge der Kreisärzte	/-36233	-
Pensionsbeiträge der Gemeindebediensteten	/-36232	-
öEK – örtliches Entwicklungskonzept	031 - 720	-
Rettungsbeitrag	530 - 751	8.954,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Übergenuß aus dem Vormonat		-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		242.611,85
Übergenuß im aktuellen Monat		14.618,02
Nettoauszahlungsbetrag		-



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Der **Musikschulpersonalaufwand** wird ab August von den Abgabenertragsanteilen einbehalten.

Der Abzugsposten „**Schul- und Heimerhaltung**“ ist nun vollständig und beinhaltet auch die Schul- und Heimerhaltungsbeiträge der Landesberufsschulen Eisenstadt und Pinkafeld.

Zu der Position „**Aufrollung Krankenanstaltenabgang**“ ist Folgendes zu berichten:

Der Burgenländische Gesundheitsfonds (BURGEF) deckt den Betriebsabgang der öffentlichen und privaten (gemeinnützig geführten) Krankenanstalten zufolge § 66 Abs. 3 Bgld. KAG 2000 durch Geldleistungen des Landes im Ausmaß von 90 % und durch Geldleistungen der Gemeinden im Ausmaß von 10 %. Die Geldleistungen der Gemeinden sind durch Vorabzüge von den Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben vom Land einzubehalten.

Die Abteilung 3 – Finanzen hat festgestellt, dass in den Jahren 2000 bis 2023 lediglich 8,7 % vom Betriebsabgang durch Gemeindebeiträge abgedeckt wurden. Die Gemeinden waren nur an der Vorfinanzierung des laufenden Zuschusses beteiligt. Der tatsächliche Betriebsabgang anhand der Jahresabschlüsse wurde durch den BURGEF nicht berücksichtigt und somit auch nicht an die Abteilung 2 übermittelt. Somit fand auch keine Weiterverrechnung an die Gemeinden statt. Die tatsächlichen Betriebsabgänge wurden vom Land alleine vollständig gedeckt. Die Aufrollung erfolgte ab dem Jahr 2000, weil es im Jahr 2000 zu einer Neuerlassung des Bgld. Krankenanstaltengesetzes (KAG 2000) gekommen ist.

Die Abteilung 3 – Finanzen hat in den Jahren 2000 – 2023 einen Gemeindeanteil von 10 % am Betriebsabgang des BURGEF in der Höhe von EUR 167.152.814,18 errechnet. Für den Abzug von den Ertragsanteilen wurden in den Jahren 2000 bis 2023 lediglich EUR 144.898.148,52 an die Abteilung 2 gemeldet und auch tatsächlich von den Ertragsanteilen einbehalten. Dadurch ergibt sich ein noch ausstehender Gemeindeanteil am Betriebsabgang der Krankenanstaltenträger in der Höhe von EUR 22.254.665,66 und eben in dieser Höhe eine Forderung des Landes gegenüber den Gemeinden.

Die Abteilung 2 wurde von der Abteilung 3 angewiesen, diesen Fehlbetrag auf drei Jahrestanchen aufzuteilen und von den Ertragsanteilen jeweils im Monat Juli in den Jahren 2024, 2025 und 2026 einzubehalten. Die Abteilung 2 ersucht den Betrag auf dem Ansatz 562 und der Kontengruppe 751100 mit dem Text „Aufrollung Betriebsabgänge KA 2000-2023“ zu buchen.

Für allfällige Fragen zu der Aufrollung des Krankenanstaltenabganges steht die Abteilung 3, Mag.^a Petra Berczkovics (DW 2876), zur Verfügung.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Mag.^a Astrid Eisenkopf